

Fachbereich Wirtschaft

Handels- und Investitionspolitik

Aufhebung der Industriezölle

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Mit der vorliegenden Revisionsvorlage zum Zolltarifgesetz sollen die Zölle auf Industrieprodukte per 1. Januar 2022 auf null gesetzt werden. Der Begriff der Industrieprodukte umfasst für diese Vorlage alle Güter mit Ausnahme der Agrarprodukte (inkl. Futtermittel) und der Fischereierzeugnisse. Neben der Aufhebung der Zölle soll mit der Vorlage auch die Zolltarifstruktur für Industrieprodukte vereinfacht werden. Die vorgesehene Vereinfachung der Zolltarifstruktur senkt die Anzahl der Tarifnummern im Industriebereich von heute 6172 auf 4592. Die Vorlage ist Teil des Massnahmenpakets «Importerleichterungen» im Kampf gegen die Hochpreisinsel Schweiz.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft zum Zolltarifgesetz am 27. November 2019 zuhänden des Parlaments verabschiedet. Der Nationalrat hat als Erstrat in der Sommersession 2020 die Vorlage mit 108 zu 83 Stimmen abgelehnt. Der Ständerat ist in der Herbstsession mit 29 zu 14 Stimmen auf das Geschäft eingetreten. Es geht somit zurück in die zuständige Kommission des Ständerates zur Detailberatung.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Die Schweizer Zölle sind historisch gewachsen und wurden eingeführt, um die Industrie zu schützen. Heute hat die Schweizer Industrie keinen Bedarf für diese Schutzzölle mehr. Vielmehr sind die hiesigen Firmen darauf angewiesen zu guten Konditionen importieren zu können. Mit einem durchschnittlichen Zollsatz von 1.8% entspricht die Mehrheit der Zölle gemäss der während der Uruguay Runde der WTO verwendeten 3% Grenze einem « Nuisance Tarif », also einem Belästigungszoll. Für viele der Tarifnummern sind die Zölle zu tief, um eine Schutzwirkung zu erzielen und die Aufwände übersteigen oft die Einnahmen.</p> <p>Die historische gewachsene Tarifstruktur für Industriezölle ist zudem äusserst komplex. Sie umfasst 6172 Tarifnummern. Dies macht die Zollanmeldung für Unternehmen sehr zeitaufwändig und kostspielig. Eine Vereinfachung lässt sich kaum realisieren ohne die Aufhebung der Industriezölle, da für alle zusammengeführten Tarifnummern neue Zölle festgelegt und gegebenenfalls mit der WTO verhandelt werden müssten.</p> <p>SwissHoldings begrüsst Importerleichterungen und die weitere Öffnung des Schweizer Marktes, denn die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings sind stark mit den weltweiten Wertschöpfungsketten verflochten und auf Vorleistungen und Importe aus dem Ausland angewiesen. Eine liberale Handelspolitik mit einem möglichst weitgehenden Verzicht auf Einschränkungen in den freien Warenverkehr ist für die Prosperität unserer Volkswirtschaft insgesamt wesentlich. Unser Verband wird die Vorlage im weiteren parlamentarischen Prozess eng begleiten.</p>

Freihandelsabkommen

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die Schweizer Wirtschaft ist stark global ausgerichtet und somit abhängig von internationalem Handel und internationalen Investitionstätigkeiten. So war und ist die stete Verbesserung des Zugangs zu ausländischen Märkten ein Fokus der Schweizer Aussenpolitik. Dies geschieht unter anderem durch Freihandelsabkommen mit Drittstaaten. Die Schweiz verfügt über ein Netzwerk von 30 Freihandelsabkommen mit 40 Partnern weltweit. Aktuell verhandelt die Schweiz 7 Freihandelsabkommen, namentlich mit Chile, Indien, Malaysia, Mercosur, Mexiko, SACU und Vietnam. Zudem hat das Parlament das Freihandelsabkommen mit Indonesien im Dezember 2019 angenommen. Dagegen ist allerdings am 1. Juli 2020 das Referendum zustande gekommen.</p> <p>In vergangenen Jahren wurde die Globalisierungskritik lauter und Freihandelsabkommen werden zunehmend kritisch betrachtet. Speziell Befürchtungen hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklungsziele (SGDs) sowie der Klimaziele, haben protektionistische Tendenzen weiter befeuert. So haben auch Diskussionen um die Nachhaltigkeit von Freihandelsabkommen zugenommen.</p> <p>Zu diesen Diskussionen können drei Standesinitiativen gezählt werden, die sich auf den Palmölhandel im Rahmen von Freihandelsabkommen beziehen. Eine Initiative des Kantons Bern verlangt, dass Palmöl explizit aus dem Abkommen mit Malaysia ausgeschlossen wird. Der Kanton Jura stellt diese Forderung zusätzlich zu Malaysia auch für das Freihandelsabkommen mit Indonesien. Die Standesinitiative aus dem Kanton Freiburg will, dass im Freihandelsabkommen mit Malaysia nicht nachhaltig produziertes Palmöl ausgeschlossen wird und Grenzschutzmassnahmen nur für ein Kontingent von nachhaltig produziertem Palmöl aufgehoben werden sollen. Zudem soll innerhalb der Schweiz die Produktion von Pflanzenöl, namentlich Raps- und Sonnenblumenöl mindestens auf heutigem Niveau gehalten und gefördert werden. Diesen Initiativen wurde von den Räten keine Folge gegeben. Dennoch ist das Thema mit anstehender Abstimmung zum Freihandelsabkommen mit Indonesien nicht vom Tisch.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Der Ausbau des Netzes aus Freihandelsabkommen ist wichtig für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft und die Mitgliedsfirmen von SwissHoldings. Freihandelsabkommen ermöglichen einen privilegierten Zugang zu wichtigen Märkten und führen insgesamt zu mehr Wachstum und Wohlstand in der Schweiz. Zudem stellen sie sicher, dass Schweizer Unternehmen gegenüber Unternehmen anderer Länder keinen Wettbewerbsnachteil haben. SwissHoldings unterstützt somit die Strategie des Bundesrates, das Netz an Freihandelsabkommen zu erweitern und zu modernisieren und begrüsst insbesondere auch den Abschluss des Abkommens mit Indonesien.</p> <p>Selbstverständlich anerkennt SwissHoldings den Anspruch, dass Nachhaltigkeitsaspekte in Überlegungen zu Freihandelsabkommen einfließen. Das Kapitel zu «Nachhaltigkeit und Handel» in den Abkommen bildet ein solides Fundament zur Förderung nachhaltiger Entwicklung. Grundsätzlich darf nicht vernachlässigt werden, dass intensivierete Handelsbeziehungen selbst ein wichtiger Faktor sind, um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dabei spielen neben bedeutenden wirtschaftlichen Aspekten auch die Verbesserung des Arbeitsmarktes und damit einhergehend der soziale Fortschritt sowie der Wissens- und Technologietransfer eine wichtige Rolle. SwissHoldings wird sich weiterhin für den wichtigen Ausbau des Schweizer Netzes an Freihandelsabkommen einsetzen.</p>

Investitionskontrollen

Aktueller Stand / Ausblick

In der Schweiz wird derzeit die Frage diskutiert, ob ausländische Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen eine Gefahr für die Schweiz darstellen. So fordert eine aktuelle Motion von SR Rieder, dass der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen schafft – unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt. Im Fokus stehen insbesondere Übernahmen und Beteiligungen von Firmen aus den dynamisch wachsenden Schwellenländern in Infrastrukturen wie Energie, Transport, Telekommunikation, Datenspeicherung und Finanzinfrastruktur.

Auch der Bundesrat hat sich im Rahmen des Berichts „Grenzüberschreitende Investitionen und Investitionskontrollen“ eingehend mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt. Das Gremium ist der Ansicht, dass die Einführung einer behördlichen Kontrolle von Direktinvestitionen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Mehrwert bringen würde. Dieser Positionnahme ungeachtet haben sich in den letzten Monaten beide Räte für die Motion Rieder ausgesprochen – der Nationalrat hat diesen Entscheid jüngst in der Frühjahrsession 2020 getroffen. Damit wird der Bundesrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Gesetzesvorlage beauftragt. Eine «massgeschneiderte Lösung», wie sie die Befürworter der Vorlage während der Ratsdebatte in Aussicht stellten, wird es in der Praxis wohl schwer haben. Die Schweiz gehört zu den grössten Direktinvestoren der Welt. Schweizer Unternehmen verfügten im Jahr 2017 über einen Kapitalbestand von 1228 Mrd. Fr. im Ausland. Das Gegenstück dazu ist der Bestand von 1088 Mrd. Fr. ausländischer Direktinvestitionen in der Schweiz. Zudem stellen sich auch komplexe Fragen in der konkreten technischen Umsetzung: Nach welchen Kriterien soll denn die Behörde künftig entscheiden sollen, ob eine ausländische Investition «im Interesse der Schweiz» ist? Des Weiteren dürfte es sich in der Praxis als eine Herausforderung erweisen, die «strategisch wichtigen Branchen» von den übrigen Wirtschaftssektoren klar abzugrenzen.

SwissHoldings wird aktiv die Ausarbeitung des konkreten Gesetzesentwurfes begleiten. Das Vertrauen in den offenen – aber bereits heute nicht schrankenlosen Investitionsstandort Schweiz und in die liberale Wirtschaftspolitik ist aufrechtzuhalten.

Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021 - 2024

Aktueller Stand

Mit der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 legt der Bundesrat die strategische Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit (IZA) für den Zeitraum 2021–2024 dar und schlägt fünf Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 11,25 Milliarden Franken vor. Zum ersten Mal wurde zur Strategie eine Vernehmlassung durchgeführt, deren Resultate in die Botschaft des Bundesrates eingeflossen sind. Das Geschäft wurde in der Sommersession 2020 vom Nationalrat behandelt.

Die Raison d'être der IZA bleibt die Armutsreduktion. Die spezifischen Ziele umfassen den Betrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Erschließung von Märkten und zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels und dessen Auswirkungen sowie die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Leben retten, eine

	<p>hochwertige Grundversorgung sicherstellen sowie zur Verminderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration beitragen und die Förderung von Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung. Schwerpunkte sind dabei die Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen, die Bekämpfung des Klimawandels, die Reduktion der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration und das Engagement für Rechtsstaatlichkeit und Frieden mit einem Fokus auf die Regionen Nordafrika und Mittlerer Osten, Sub Sahara-Afrika, Zentral-, Süd- und Südostasien sowie Osteuropa.</p>
--	---

Corporate Social Responsibility

Unternehmens-Verantwortungs-Initiative

<p>Aktueller Stand</p>	<p>Die Volksinitiative wurde seit Herbst 2017 auf Ebene Parlament beraten. In der diesjährigen Sommersession wurde nun die Differenzbereinigung abgeschlossen. Nach dem Bundesrat und dem Ständerat empfiehlt auch der Nationalrat die extreme Unternehmens-Verantwortungs-Initiative zur Ablehnung. Zudem hat das Parlament in der Schlussabstimmung einem indirekten Gegenvorschlag zugestimmt. Dieser schafft strengere Vorgaben für Unternehmen zur Respektierung von Menschenrechten und Umwelt in der Lieferkette, schützt die Unternehmen aber vor missbräuchlichen und erpresserischen Klagen und tritt bei Ablehnung der Initiative automatisch in Kraft. Die Wirtschaftsverbände unterstützen diesen Kompromiss, weil dieser auf international bewährte Lösungen setzt und nicht zu einem Schweizer Alleingang führt.</p> <p>Die Volksinitiative wird am 29. November 2020 zur Abstimmung kommen. Entsprechend befinden wir uns mitten in der Kampagnenphase. Der Lead der Kampagne der Wirtschaft liegt bei economiesuisse. SwissHoldings engagiert sich flankierend dazu.</p>
<p>Ausblick</p>	<p>Aus Sicht von SwissHoldings bleibt das Ziel unverändert, eine schädliche Regulierung bezüglich der «Corporate Social Responsibility» in der Schweiz durch die Annahme der Unternehmens-Verantwortungs-Initiative zu verhindern.</p>

CSR-Aktionspläne des Bundesrates

<p>Aktueller Stand</p>	<p>SwissHoldings setzt sich für eine zweckmässige Regulierung im Bereich der Corporate Social Responsibility ein. Mit dem Fokus auf internationale Standards und «Best practices» weisen in der Schweiz der Nationale Aktionsplan «Wirtschaft und Menschenrechte» (NAP) des Bundesrates und das „CSR-Positionspapier“ vom SECO in die richtige Richtung. In der wichtigen Frage der „Corporate Social Responsibility“ ist nur ein international koordiniertes Vorgehen zielführend. Der Bundesrat überarbeitet derzeit diese Strategiepläne. Bereits im Dezember hat das Gremium den Inhalt und die Stossrichtung der Überarbeitung des NAP bekanntgegeben. Der Bundesrat wird in der anstehenden Periode 2019/2020 an den 50 Politikinstrumenten festhalten, mittels derer die Schweiz die UNO-Leitprinzipien bisher umgesetzt hat. Eine</p>
-------------------------------	---



	<p>Verstärkung der Massnahmen wurde ausserdem bezüglich der Sensibilisierung und der Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie der Verbesserung der Kohärenz staatlicher Aktivitäten beschlossen. Noch nicht veröffentlicht hat der Bundesrat die Überarbeitung seines „CSR-Positionspapiers“. Es ist hier jedoch zu erwarten, dass das Gremium zusätzlich zu den bisherigen Schwerpunkten auch dem Aspekt der verbesserten „Zusammenarbeit zwischen den Stakeholder“ ein hohes Gewicht einräumen wird.</p> <p>Aus Sicht von SwissHoldings sind diese Aktionspläne des Bundesrates auch im Hinblick auf eine abzeichnende Volksabstimmung zur „Unternehmens-Verantwortungs-Initiative“ von hoher Bedeutung. Denn diese Pläne zeigen auf, wie das Anliegen der Initiative alternativ aufgenommen und umgesetzt werden kann.</p>
--	---

Rechnungslegung und Berichterstattung

COVID-spezifische Herausforderungen

Aktueller Stand	<p>Der Ausbruch des „COVID-19“ Anfang 2020 zieht bedeutende wirtschaftliche Konsequenzen mit sich. Längst sind nicht mehr nur jene Unternehmen betroffen, welche wesentliche Geschäftsbeziehungen ins Ausland unterhalten. Für viele Unternehmen stellt sich nun die Frage, ob und in welcher Form, die Auswirkungen von COVID-19 in Abschlüssen, insbesondere in den anstehenden Halbjahresabschlüssen, zu berücksichtigen sind. Besonderes Augenmerk gilt hierbei den Standards „Financial Instruments, IFRS 9“, „Leases, IFRS 16“. „Asset Impairment, IAS 36“ wie auch den weiteren Themen „Government grants and assistance, IAS 20“ wie „Provisions related to COVID-19, IAS 37“.</p>
Ausblick	<p>SwissHoldings hat diesbezüglich einen verbandsinternen Austausch gefördert und wird weiterhin die Diskussionen in diesem Bereich begleiten.</p>

IFRS Standardsetzung

Aktueller Stand	<p>Im Bereich der IFRS-Standardsetzung hat das IASB im letzten Quartal keine neuen Standards verabschiedet. Dafür hat das Gremium zahlreiche Änderungsentwürfe publiziert und zur Konsultation gestellt. Neben kleineren Standardanpassungen ist in diesem Kontext der Entwurf mit den vorgeschlagenen Neuerungen an der Darstellung und Gliederung von Abschlüssen hervorzuheben. Schon lange war das IASB bemüht, die Darstellung der Hauptbestandteile eines IFRS-Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Kapitalflussrechnung) grundlegend neu zu regeln. Weitere Überarbeitungsvorschläge betreffen den Bereich «Goodwill and Impairment». So wird gegenwärtig überprüft, ob es Alternativen zum bestehenden Wertminderungsmodell gibt und ob die Anhangsangaben ausgebaut werden sollen. In Bezug auf die «Rate Regulated Activities» wird derzeit ein neues Modell entwickelt, welches detailliertere Informationen bezüglich der verfolgten Praxis in der Tarifregulierung eines Unternehmens geben sollte. Nicht zuletzt stehen auch die beiden Standards «Business Models under Common Control» und «Management Commentary» zur Diskussion.</p>
------------------------	---



Ausblick	SwissHoldings wird weiterhin die Entwicklung der IFRS-Rechnungslegung aktiv verfolgen. Unser Verband nimmt kontinuierlich an den Konsultationen des IASB zu Standard-Entwürfen teil. So wurde Ende September ein Comment Letter zu “General Presentation and Disclosures” eingegeben. Zudem findet am 3. November eine Informationsveranstaltung statt, in der sich Vertreter von SwissHoldings das «Goodwill and Impairment»-Projekt mit Vertretern des IASB besprechen werden. Zudem ist ein Austausch zu Sustainable Reporting / Sustainable Finance geplant.
-----------------	---

Entwicklungen auf EU-Ebene

Aktueller Stand	<p>Derzeit wird viel zur nicht-finanziellen Berichterstattung debattiert. Insbesondere auf EU-Ebene befindet sich das Thema Nachhaltigkeit im Zentrum der öffentlichen Diskussion. Im Rahmen dieser Diskussion wurde die Europäische Kommission durch verschiedene Vorstösse aktiv. Darunter fällt auch die erwartete Überarbeitung der Richtlinie zur nicht-finanzieller Berichterstattung. Dazu hat die Europäische Kommission im Frühjahr 2020 eine Konsultation durchgeführt.</p> <p>Im Fokus stehen Fragen wie: ob eine Prüfungspflicht eingeführt, ob die bestehenden Spielräume bei der Auswahl der ESG-Aspekte beibehalten, inwiefern eine Vertiefung der klima- und umweltbezogenen Faktoren künftig verlangt und ob die Anzahl der unter die Regulierung fallenden Unternehmen erweitert werden soll.</p> <p>Verbindliche Standards für nicht-finanzielle Berichterstattung werden als wahrscheinliches Ergebnis der Überarbeitung erachtet. Man erwartet einen Gesetzesentwurf bis Anfang 2021.</p>
Ausblick	SwissHoldings hat sich an der Konsultation auf EU-Ebene beteiligt und wird das Geschäft weiterhin, insbesondere im Rahmen der entsprechenden BusinessEurope Arbeitsgruppe, begleiten.

Kapitalmärkte

Wirtschaftspolitik in der Corona Krise: Einschätzungen von SwissHoldings

Aktueller Stand	Die Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie stellt die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Bereits die Bekämpfung der ersten Welle hat die Wirtschaft für enorme Herausforderungen gestellt. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass das BIP in der Schweiz im laufenden Jahr um 3,8 Prozentpunkte gesunken ist. Ohne die von Bund und Kantone breitflächig zur Verfügung gestellten Unterstützungsleistungen wäre der Einbruch noch viel stärker ausgefallen. Derzeit zeigen die Infektionszahlen bezüglich «COVID-19» stark in die Höhe. Der Bundesrat berät über weitere wirtschaftliche Einschränkungen zur Unterbrechung der Covid-19-Infektionsketten. Der volkswirtschaftliche Schaden eines zweiten Lockdowns wäre erheblich.
Ausblick	SwissHoldings beobachtet eingehend die laufenden Entwicklungen und steht



im engen Austausch sowohl mit seinen Mitgliedsfirmen wie auch mit den Vertretern von Seiten Parlament, Bundesverwaltung und weiteren öffentlichen Institutionen. Der Verband hat zudem im Juli 2020 zum COVID-19-Solidarbürgerschaftsgesetz Stellung bezogen (<https://swissholdings.ch/stellungnahme-von-swissholdings-zum-covid-19-solidarbuergerschaftsgesetz/>)

Sustainable Finance

Aktueller Stand

Das Thema “Sustainable Finance” gewann parallel zur nachhaltigen Unternehmensführung an Bedeutung. Besonders im Diskurs rund um das Pariser Abkommen, wurde klar, dass private Investoren eine wichtige Rolle zu spielen haben, um den Klimawandel zu stoppen. Gemäss diesen Überlegungen soll durch die Beteiligung von privaten Investoren sichergestellt werden, dass Marktmechanismen die vielversprechendsten nachhaltigen Investitionen stützen und so die Ressourcen am effektivsten zuweisen.

In der Realität hat nachhaltige Finanzierung längst die Finanzmärkte erreicht. Die Anzahl nachhaltiger Finanzprodukte hat in den vergangenen Jahren massiv zugenommen. Eine [Studie](#) von Swiss Sustainable Finance hat gezeigt, dass Ende 2018 CHF 717 Milliarden in nachhaltige Finanzprodukte investiert war – dies entspricht gegenüber 2017 einem Anstieg von 83%.

Das Thema ist auch auf politischer Ebene angekommen. Bereits im Juni 2019 [setzte](#) der Bundesrat eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretariats für Finanzfragen zum Thema Sustainable Finance ein. Am 24. Juni 2020 hat der Bundesrat nun einen [Bericht](#) und [Leitlinien](#) zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. Erklärtes Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzmarktes in diesem Bereich zu stärken und einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Aus dem Bericht ergeben sich folgende Schwerpunkte: die systematische Offenlegung von relevanten und vergleichbaren Klima- und Umweltinformationen für Finanzprodukte, die Stärkung der Rechtssicherheit in Bezug auf treuhänderische Pflichten bzw. in Bezug auf die Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen, die Stärkung der Berücksichtigung von Klima-/Umweltrisiken und -wirkungen bei Fragen der Finanzmarktstabilität sowie die Beobachtung von Entwicklungen auf internationaler und insbesondere EU-Ebene. Diese will der Bundesrat in Zusammenarbeit mit der Branche und weiteren Interessengruppen angehen.

Auch im Parlament gibt es verschiedene Vorstösse zum Thema. Diese kommen von allen Parteien ausser der SVP. Während sich die FDP verstärkt für die Stärkung des Schweizer Finanzplatzes im Bereich von Sustainable Finance einsetzt, konzentrieren sich die Mitte-links Parteien stärker auf die Aspekte des Klimaschutzes und wie der Sektor reguliert werden kann, um nachhaltige Investitionen zu fördern.

Auf EU-Ebene steht Sustainable Finance hoch auf der Agenda. So hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums präsentiert woraus bereits mehrere legislative Vorstösse resultierten, darunter auch die Taxonomy. Zusätzlich wird momentan die Aktualisierung der Strategie zu Sustainable Finance sowie der Regulierung zu nicht-finanzieller Berichterstattung in Betracht gezogen. Auf internationaler Ebene entstand ebenfalls eine Vielzahl von Organisationen, die sich für die Entwicklung und Standardisierung des Feldes einsetzen.

	<p>Entwicklungen im Bereich nachhaltige Finanzierung betreffen auch Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors. Es wird zunehmend wichtiger Investoren darzulegen, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Kann dies nicht zufriedenstellend erreicht werden, besteht langfristig das Risiko hoher Kapitalkosten.</p>
Ausblick	<p>SwissHoldings begrüsst die neue Rolle, die der Wirtschaft im Bereich von Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zugemessen wird. Märkte verteilen Ressourcen effektiv, so dass der Grenznutzen für die ESG-Faktoren maximiert werden kann.</p> <p>Der Verband wird die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen und entsprechende Geschäfte begleiten.</p>

Geldpolitik SNB

Aktueller Stand	<p>In den heutigen ausserordentlichen Zeiten infolge der "COVID 19"-Herausforderungen rückt zunehmend auch die Schweizerische Nationalbank (SNB) in den Fokus der Aufmerksamkeit. Auf Ebene Parlament sind verschiedene Vorstösse in der Sommersession behandelt worden, welche zum Ziel haben, die Ausschüttungen der SNB an gewisse Zwecke zu binden. Namentlich ist dies die Motion von Nationalrat Alfred Heer, welche die Erträge aus den Negativzinsen direkt in die AHV zuteilen möchte. Der Schlüssel der Gewinnverteilung – zwei Drittel für die Kantone und ein Drittel für den Bund – soll entsprechend belassen werden, jedoch sollen die Negativzinsen über die Jahre vom Bundesanteil zulasten der AHV umverteilt werden. Damit soll der Bundesanteil in der Höhe der erhobenen Negativzinsen vermindert werden. Eine andere Motion der WAK-N fordert, dass dieser Bundesanteil der künftigen SNB-Ausschüttungen direkt für den Abbau der Corona-Schulden zu verwenden sei. Beide Motionen wurden im Nationalrat angenommen. Sie müssen jedoch noch die Hürde im Ständerat nehmen.</p>
Ausblick	<p>SwissHoldings wird die laufenden Entwicklungen eng verfolgen. Aus Sicht des Verbandes hat sich die bisherige Ausschüttungspraxis der Nationalbank bewährt. Einer «Verpolitisierung», respektive weiteren Zwecksbindung der Gewinne der SNB steht die Organisation kritisch gegenüber.</p>

